

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-015/2017
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Wustermark	02.02.2017	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	07.02.2017	öffentlich
Gemeindevertretung	21.02.2017	öffentlich

Einziehung von Straßenverkehrsflächen

Hier: Beratung und Beschlussfassung über das Verfahren zur Einziehung einer Teilfläche des "Bremer Rings" im Ortsteil Wustermark

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt

das Verfahren zur Einziehung (2017/03/E)

nach § 8 Abs. 2 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 27])

für die in der

Gemarkung: Wustermark

Flur: 2

Flurstück: 1300

Größe: 2030 m²

gelegenen Teilstrecke der Straße „Bremer Ring“ einzuleiten.

Die Lage der vorgenannten Einziehungsfläche ist in der Anlage 1 markiert.

Sachverhalt/ Begründung:

Mit Beschluss vom 23.06.2016 (B-091/2016) wurde dem Verkauf der o.g. Teilfläche des „Bremer Ring“ an die Firma Trafö GmbH, Bremer Ring 8, 14641 Wustermark zugestimmt.

Am 06.09.2016 wurde der Kaufvertrag geschlossen. Die Firma plant, die Verkehrsfläche in den laufenden Geschäftsbetrieb zu integrieren. Durch eine Schranke oder ein Tor wird zukünftig kein öffentlicher Verkehr auf diesem Teilabschnitt des „Bremer Ring“ zugelassen.

Die Gemeinde Wustermark ist somit nicht mehr Eigentümerin dieser Fläche. Dieser Straßenabschnitt wird zukünftig keinen öffentlichen Charakter haben und die Verkehrsbedeutung der Straße wird entfallen.

Das Verfahren zur Einziehung wird durch die Gemeinde Wustermark als Straßenbaubehörde durchgeführt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Seit dem 01.01.2017 entfallen die Kosten für die Straßenreinigung und den Winterdienst für diesen Teilabschnitt der Straße. Gebühren werden nicht mehr veranlagt.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1:

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Az.: III/6
19.01.2017